

MERKBLATT

zur Studienabschlussphase im Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science (PO 2019)

Die Prüfung zum Modul Vertiefung interdisziplinärer Inhalte (Vil) wird in der Regel vor den Prüfungen der Vertiefungsmodule biologischer Inhalte I und II (Vbl I und II) absolviert. Alle Vertiefungsmodule werden in der Regel vor dem Modul Theorie und Praxis selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens (TPA-Modul) und der Masterarbeit absolviert. Alternativ können auch andere Abfolgen von Prüfungen und Masterarbeit gewählt werden. Diese Alternativen sind unter Punkt 4 beschrieben. In der Regel wird die Masterarbeit an der Fakultät für Biologie und Biotechnologie durchgeführt. Ausnahmen hierzu finden Sie ebenfalls unter Punkt 4. Soll die Masterarbeit „halbextern“ oder „extern“ angefertigt werden, muss dies **vor** der Meldung der Modulprüfungen Vbl I und II oder bei einer vorgezogenen Masterarbeit, **vor** Beginn des TPA-Moduls genehmigt sein (s. Punkt 4.2).

Alle Formulare finden Sie unter:

www.biologie.rub.de → Studium → Master → Master of Science ab WS 19/20 → Formulare und Fristen

Von ihrer RUB-Mail-Adresse ist die digitale Einreichung aller Unterlagen (als PDF) möglich.

1. Vertiefungsmodule

1.1 Modul Vertiefung interdisziplinärer Inhalte (Vil)

Das Modul Vertiefung interdisziplinärer Inhalte hat eine Dauer von vier Wochen und ist eigenverantwortlich zu organisieren. Die dazugehörige mündliche Prüfung hat eine Dauer von etwa 30 Minuten und wird von einem/r Prüfer/in und einem/r Beisitzer/in abgenommen. Den Prüfungstermin vereinbaren Sie individuell mit der/dem Prüfer/in. Er kann vereinbart werden, sobald das Wahlpflichtmodul erfolgreich bestanden wurde (mind. 10 CP). Es muss nicht das Modul, sondern nur die Modulprüfung angemeldet werden. Durch Bestehen der Modulprüfung ist das Modul abgeschlossen und wird ins eCampus-System eingetragen. Das Anmeldeformular muss **mindestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind im Prüfungsamt einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul interdisziplinärer Inhalte“
- Bachelor of Science-Zeugnis ((beglaubigte) Kopien oder PDF) (bzw. ein Zeugnis einer gleichwertigen Prüfung gemäß § 3 PO) **und** Bachelor Transcript of Records ((beglaubigte) Kopien oder PDF).
- aktuelle Studienbescheinigung
- Erklärung für Meldung von Prüfungen (s. Formular)
- Leistungsnachweis des Wahlpflichtmoduls (mind. 10 CP; Eintrag in eCampus oder unterschriebener und gestempelter Erfolgsschein(e) im Original oder PDF)

Wenn die Prüfung zum Vertiefungsmodul interdisziplinärer Inhalte nicht vor den Prüfungen der biologischen Vertiefungsmodule absolviert wird, muss sie innerhalb von 8 Wochen gemeinsam mit den Prüfungen der biologischen Vertiefungsmodule entweder vor der Masterarbeit (s. Punkt 1.2) oder nach der Masterarbeit (s. Punkt 4.1) absolviert werden.

1.2 Modul Vertiefung biologischer Inhalte I und II (Vbl I und II)

Das Vertiefungsmodul biologischer Inhalte I hat eine Laufzeit von acht Wochen. Die dazugehörige Prüfung hat eine Dauer von ca. 60 Minuten. Das Vertiefungsmodul biologischer Inhalte II hat eine Laufzeit von vier Wochen. Die dazugehörige Prüfung hat eine Dauer von ca. 30 Minuten. Die Vertiefungsmodule sind eigenverantwortlich zu absolvieren. Es müssen nicht die Module, sondern die Modulprüfungen angemeldet werden. Beide Modulprüfungen werden gemeinsam auf dem gleichen Formular angemeldet.

Die Prüfungstermine vereinbaren Sie individuell mit den Prüfern/Prüferinnen. Die Modulprüfungen müssen bei **unterschiedlichen** Prüfern/Prüferinnen stattfinden. Mindestens ein/e Prüfer/in muss Mitglied (nicht Angehöriger) der Fakultät für Biologie und Biotechnologie sein. Die Modulprüfungen müssen **innerhalb von acht Wochen** abgelegt werden. Sie können die Reihenfolge der Prüfungen selbst festlegen. Falls noch nicht abgelegt, muss auch die Prüfung zum Vertiefungsmodul interdisziplinärer Inhalte innerhalb der Achtwochenfrist abgelegt werden. Das Anmeldeformular muss **mindestens 3 Wochen vor der ersten Prüfung** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen der Vertiefungsmodule biologischer Inhalte I und II“ (Achtung: die Zusage für einen Masterarbeitsplatz muss bereits vorliegen; **Unterschrift Erstgutachter/in**)
- wenn die Prüfung nicht bereits abgelegt wurde: Formular „Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul interdisziplinärer Inhalte“
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Bachelor of Science-Zeugnis (bzw. ein Zeugnis einer gleichwertigen Prüfung gemäß § 3 PO) **und** Bachelor Transcript of Records ((beglaubigte) Kopien oder PDF).
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Erklärung für Meldung von Prüfungen (s. Formular)
- ggf. zusätzliche Anträge (s. Punkt 4)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweise über folgende Studienleistungen:
 - A- und S-Module im Umfang von insgesamt mind. 25 CP (Eintrag in eCampus; i.d.R. 1 A- und 1 S-Modul)
- wenn die Prüfung nicht bereits abgelegt wurde: Leistungsnachweis des Wahlpflichtmoduls (Eintrag in eCampus oder unterschriebener und gestempelter Erfolgsschein(e) im Original oder PDF)

2. Modul Theorie und Praxis selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens (TPA-Modul)

Das TPA-Modul dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Masterarbeit und findet i.d.R. im gleichen Lehr- und Forschungsbereich statt wie die nachfolgende Masterarbeit. Es hat eine Dauer von fünf Monaten und beginnt i.d.R. am Tag der letzten mündlichen Modulprüfung der Vertiefungsmodule. Das Modul wird **nicht** im Prüfungsamt angemeldet. Die Absolvierung des TPA-Moduls wird von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter verwaltet. Nach Abschluss des Moduls bestätigt die/der Erstgutachter/in die erfolgreiche Teilnahme auf dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 CP (6 Monate) und schließt i.d.R. unmittelbar an das TPA-Modul an.

3.1 Anmeldung der Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von **14 Tagen** nach Beginn der Bearbeitungszeit der Masterarbeit im Prüfungsamt zu stellen. Auf dem Antrag ist der genaue Titel der Masterarbeit festzulegen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate (Bsp.: Beginn der Bearbeitungsfrist am ersten Tag eines Monats: Abgabe der Arbeit spätestens 6 Monate danach; wieder am ersten Tag des Monats. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag oder auf ein Wochenende, wird der darauffolgende Arbeitstag als Abgabetermin festgelegt.). Durch Unterschrift der Zweitgutachterin /des Zweitgutachters auf dem Anmeldeformular wird die Bereitschaft zur Übernahme des Zweitgutachtens bestätigt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ (inkl. Eintrag des bestandenen TPA-Moduls)
- Nachweise über Lehrveranstaltungen des BioPlus-Bereichs im Umfang von mind. 10 CP (Eintrag in eCampus)
- Nachweis über Leistungen für den Internationalisierungsbereich im Umfang von mind. 5 CP (Laufzettel – Internationalisierungsbereich)

In begründeten Ausnahmefällen können Sie bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses per Eintrag auf dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ beantragen, die Bearbeitung der Masterarbeit vor vollständiger Absolvierung der Lehrveranstaltungen des BioPlus-Bereichs und/oder des Internationalisierungsbereichs zu beginnen. Sie beginnen dann die Masterarbeit „unter Vorbehalt“ und müssen die noch fehlenden CP spätestens bei der Abgabe der Masterarbeit nachweisen.

3.2 ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit um **bis zu 4 Wochen** ist auf Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses mit einer sachlichen Begründung und dem Einverständnis der Erstgutachterin/des Erstgutachters möglich. Ein entsprechender Antrag („Verlängerung der Masterarbeit“) muss **mindestens 6 Wochen vor dem Abgabetermin** im Prüfungsamt eingegangen sein.

3.3 ggf. Krankheit während der Masterarbeit

Wenn Sie während der Masterarbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit im Prüfungsamt ein Attest einreichen (mit Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes, im Original oder als PDF). Über die Anerkennung entscheidet i.d.R. die/der Vorsitzende der Prüfungsausschuss. Wird das Attest anerkannt, verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Anzahl der Krankentage.

3.4 ggf. Änderung/Spezifizierung des Titels der Masterarbeit

Der auf der Arbeit gedruckte Titel muss dem angemeldeten Titel der Masterarbeit entsprechen. Er muss nicht wortwörtlich übernommen werden, kleine Abweichungen sind möglich. Wesentliche Änderungen des Titels, sowie Spezifizierungen müssen beantragt werden. Hierzu schreiben Sie (spät. 2 Wochen vor Abgabe der Masterarbeit) einen Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses (in Briefform). Führen Sie darin den bisherigen Titel und den neuen Titel auf und begründen die Änderung. Der Antrag muss von Ihnen und auch von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter unterzeichnet sein und **vor Abgabe der Masterarbeit** von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **genehmigt** sein. Reichen Sie den Antrag bitte im Prüfungsamt ein (Original oder PDF).

3.5 formale Vorgaben für die Masterarbeit

Die Masterarbeit sollte einen Umfang von ca. 60-100 Seiten haben und 150 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher **und** englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (s. Internet). Die Arbeit soll in einem einspaltigen Fließtext, mit einer Schriftgröße von 10-12 Punkt und einem 1,5 zeiligen Zeilenabstand formatiert sein. Sie soll in DIN A4, ein- oder doppelseitig gedruckt und gebunden (keine Ringbindung) eingereicht werden. Außerdem müssen Sie gemäß § 21 (1) PO eine **Eigenständigkeitserklärung in die Arbeit einbinden und unterschreiben** (Textvorgabe s. Internet). Wenn in der Arbeit Daten erwähnt werden, die in die Begutachtung einbezogen und berücksichtigt werden sollen, dann müssen diese Daten entweder in der gedruckten Form integriert, oder über eine permanente, öffentlich zugängliche digitale Datenablage verfügbar gemacht werden. Die Ablageform muss unbedingt mit dem Lehrbereich bzw. Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter abgesprochen werden, da sie eine Veröffentlichung von Forschungsdaten darstellt.

3.6 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss **fristgerecht in vierfacher Ausfertigung** zusammen mit dem Formblatt „Abgabe der Masterarbeit“ (s. Internet) im Prüfungsamt eingereicht werden. 2 der 4 gedruckten Exemplare müssen durch eine elektronische Fassung der Arbeit (Format: PDF) ergänzt werden. Die beschrifteten CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Arbeiten einzukleben. Noch ggf. ausstehende Leistungsnachweise zum BioPlus- oder Internationalisierungsbereich müssen jetzt spätestens eingereicht werden (s. Punkt 3.1).

3.7 Bewertung der Masterarbeit und Erstellung der Abschlussdokumente

Ihre Masterarbeit wird vom Prüfungsamt an die beiden Gutachter/innen weitergeleitet. Die Gutachten sollen innerhalb von 8 Wochen erstellt werden. Nach Eingang der Gutachten werden Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und das Transcript of Records erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Sie die Dokumente abholen können. Von der Urkunde erhalten Sie zunächst nur eine Kopie. Das Original überreichen wir Ihnen bei der jährlich stattfindenden Fakultätsfeier.

Hinweis: Wenn Sie die Arbeit **innerhalb** der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung der Abschlussdokumente von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter eine Bescheinigung, dass gegen die Aushändigung der Dokumente keine Einwände erhoben werden (s. Internet).

4. Ausnahmen vom regulären Prüfungsverlauf

4.1 TPA-Modul und Masterarbeit vor den mündlichen Modulprüfungen der Vertiefungsmodule

Es ist möglich, das TPA-Modul und die **Masterarbeit vor den Modulprüfungen der Vertiefungsmodule** anzufertigen (Antrag auf Zulassung zur vorgezogenen Masterarbeit; Abgabe des Antrags spätestens 14 Tage nach Beginn der Masterarbeit). Bei der Abgabe der Masterarbeit erhalten Sie ein Terminblatt, auf dem Sie die Termine für die Modulprüfungen der Vertiefungsmodule von Ihren Prüferinnen/Prüfern bestätigen lassen. Die **erste Modulprüfung muss dann spätestens 2 Monate nach Abgabe der Masterarbeit** abgelegt werden und alle fehlenden Modulprüfungen müssen innerhalb von 8 Wochen absolviert werden. Das Terminblatt müssen Sie spätestens **3 Wochen** vor der ersten Modulprüfung im Prüfungsamt einreichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur vorgezogenen Masterarbeit“ (inkl. Eintrag des bestandenen TPA-Moduls; inkl. Unterschriften der Prüfer/innen der Prüfungen der Vertiefungsmodule)
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Bachelor of Science-Zeugnis (bzw. ein Zeugnis einer gleichwertigen Prüfung gemäß § 3 PO) **und** Bachelor Transcript of Records ((beglaubigte) Kopien oder PDF)
- eine aktuelle Studienbescheinigung

Nachweise über folgende Studienleistungen:

- A- und S-Module im Umfang von insgesamt mind. 25 CP (Eintrag in eCampus)
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Leistungsnachweis im Wahlpflichtmodul (mind. 10 CP; Eintrag in eCampus oder unterschriebener und gestempelter Erfolgsschein(e) im Original oder PDF)
- Lehrveranstaltungen des BioPlus-Bereichs im Umfang von mind. 10 CP (Eintrag in eCampus)
- Leistungen für den Internationalisierungsbereich im Umfang von mind. 5 CP (Laufzettel – Internationalisierungsbereich)

4.2 TPA-Modul und Masterarbeit außerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Falls Sie das TPA-Modul und die Masterarbeit außerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie anfertigen möchten („halbextern“ oder „extern“), muss dies **vor** der Zulassung zu den Prüfungen der Vertiefungsmodule biologischer Inhalte oder bei einer vorgezogenen Masterarbeit **vor** Beginn des TPA-Moduls beantragt und genehmigt werden.

Sollen TPA-Modul und Masterarbeit **außerhalb der Fakultät aber innerhalb der RUB („halbextern“)** angefertigt werden, ist die Erstgutachterin/der Erstgutachter i.d.R. habilitiertes Mitglied einer Nachbarfakultät. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter muss aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie gewählt werden. Beide Gutachter/innen müssen Ihre Betreuung auf einem Antragsformular (Antrag Masterarbeit an einer anderen Fakultät der RUB (s. Internet)) bestätigen. Erst nach Genehmigung des Antrags durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses können Sie zu den Modulprüfungen der biologischen Vertiefungsmodule bzw. zu vorgezogenem TPA-Modul und Masterarbeit zugelassen werden.

Sollen TPA-Modul und Masterarbeit **außerhalb der RUB („extern“)** angefertigt werden, benötigen Sie eine/n externe/n Betreuer/in, die/der i.d.R. durch eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistung qualifiziert ist. Die/Der externe Betreuer/in nimmt nicht an der Begutachtung Ihrer Masterarbeit teil. Ihre Erstgutachterin/Ihren Erstgutachter müssen Sie aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie wählen. Ihre Zweitgutachterin/Ihr Zweitgutachter gehört i.d.R. ebenfalls der Fakultät für Biologie und Biotechnologie an, kann jedoch auch aus einer Nachbarfakultät der RUB gewählt werden. Der/Die externe/r Betreuer/in sowie Erst- und Zweitgutachter/innen müssen Ihre Betreuung auf einem Antragsformular (Antrag Masterarbeit außerhalb der RUB (s. Internet)) bestätigen. Erst nach Genehmigung des Antrags durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses können Sie zu den Modulprüfungen der biologischen Vertiefungsmodule bzw. zu vorgezogenem TPA-Modul und Masterarbeit zugelassen werden.